

News&Tipps

1/2022

Hofübergabe in der Familie: einige Grundsätze

Vorsorge und Steuern: Für Einzahlungen und Geldbezüge die Weichen richtig stellen

Kundenporträt: «Wir haben unsere Berufswahl nie bereut»

Beratung: Budget – Finanzbedarf nach der Hofübergabe

Nachlass und Erben: Grundzüge des allgemeinen Erbrechts

Buchhaltung: Belege korrekt und effizient ablegen

Hofübergabe in der Familie: einige Grundsätze

Was ist zu berücksichtigen, wenn die nächste Generation den landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern weiterführen möchte?

Jeder Betriebsleiter erlebt in seiner Karriere zwei Hofübergaben: als Übernehmer und später als Übergeber. Schön ist es, wenn eine Tochter oder ein Sohn den Betrieb weiterführen kann. Eine interne Lösung bedeutet aber auch: Der Prozess verlangt den Einbezug der ganzen Familie, deshalb sollte die Übergabe rechtzeitig geplant werden.

Der Zeithorizont

Wann ist der «richtige» Zeitpunkt, um einen Hof zu übergeben? Mehrere Kriterien sind ausschlaggebend, zum Beispiel die individuelle Situation des Betriebs, das Alter von Übergeber und Übernehmer oder der Gesundheitszustand der abtretenden Generation. Zudem empfehlen wir, genügend Zeit für die Vorbereitung einzuplanen, idealerweise 10 Jahre. So lassen sich aufkommende Themen

laufend und ohne Hast bearbeiten. Und beide Generationen können in ihre neuen Aufgaben hineinwachsen. Zudem ermöglicht eine ausreichende Vorlaufzeit, dass ein interessierter Nachkomme allenfalls eine fehlende landwirtschaftliche Ausbildung nachholen kann. Die Grafik auf dieser Seite zeigt mögliche Themen und Fragen im Vorfeld einer Hofübergabe.

Vertragsarten

Zur Eigentumsübertragung der Liegenschaft stehen zwei verschiedene Vertragsarten zur Auswahl:

- Kaufvertrag
- Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft (Abtretungsvertrag)

Beide Vertragsarten haben Vor- und Nachteile. Der Kaufvertrag hat insbeson-

10 Jahre vor Hofübergabe

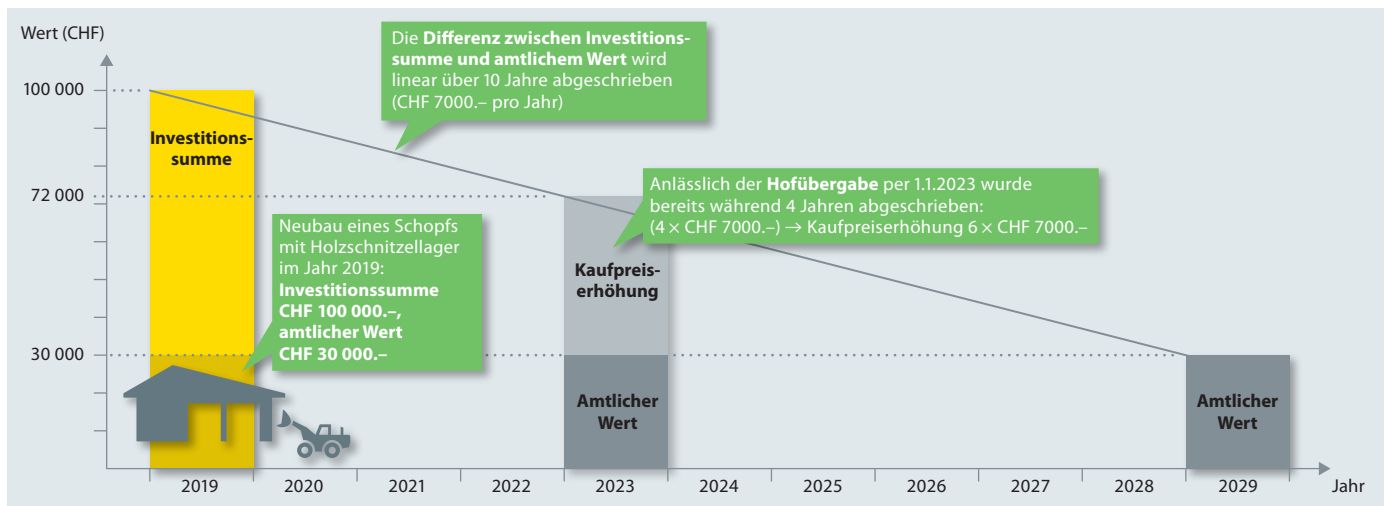
- Familieninterne Nachfolge absehbar?
- Wohnsituation?
- Altersvorsorge?
- Steuerplanung?

Hofübergabe

- Nachfolge bekannt
- Übergabebedingungen?
- Miterben? Geschwister?
- Wohnbauprojekt?
- Betriebsstrategie?
- Pachtverträge?

- Schätzung Liegenschaft und Inventar?
- Finanzierung seitens Übernehmer?
- Versicherungen?
- Verurkundung

Zeitstrahl: Themen, die mit Blick auf die Hofübergabe zu klären sind



Kaufpreiserhöhung: Berechnungsbeispiel nach einer erheblichen Investition

dere den Vorteil, dass der Nachfolger nicht latente Steuerlasten übernehmen muss.

Das bäuerliche Bodenrecht

Bei der Hofübergabe spielt das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) eine wichtige Rolle. In den Geltungsbereich des BGBB fallen einzelne oder zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehörende landwirtschaftliche Grundstücke. Das Gesetz enthält Bestimmungen über:

- den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken
- die Verpfändung von landwirtschaftlichen Grundstücken
- die Teilung landwirtschaftlicher Gewerbe und die Zerstückelung landwirtschaftlicher Grundstücke

Zentrale Begriffe des bäuerlichen Bodenrechts:

Landwirtschaftliches Gewerbe: Darunter versteht das BGBB eine Gesamtheit von landwirtschaftlichen Grundstücken, Bauten und Anlagen, die als Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion dient und zu deren Bewirtschaftung mindestens eine Standardarbeitskraft (1.0 SAK) nötig ist. Die Kantone können die Gewerbegrenze auch tiefer ansetzen (mind. 0.6 SAK). Im Kanton Bern liegt die Grenze im Talgebiet aktuell bei 0.85 SAK und im Hügel- und Berggebiet bei 0.6 SAK.

Selbstbewirtschafter: Als solcher gilt, wer den landwirtschaftlichen Boden selber bearbeitet und, wenn es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe handelt, dieses zudem persönlich leitet.

Ertragswertprinzip: Dieser Grundpfeiler des bäuerlichen Bodenrechts macht es möglich, landwirtschaftliche Grundstücke und Gewerbe zu moderaten Preisen zu übernehmen.

Realteilungsverbot: Es bewirkt, dass von landwirtschaftlichen Gewerben in der Regel nicht einzelne Grundstücke oder Grundstückteile abgetrennt werden dürfen.

Zerstückelungsverbot: Es verhindert die Aufteilung landwirtschaftlicher Grundstücke in zu kleine Einheiten.

Die Preisbildung für das Gewerbe

Im Rahmen der Erbteilung hat ein geeigneter Selbstbewirtschafter grundsätzlich Anspruch auf Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Das Gewerbe wird ihm zum Ertragswert an seinen Erbteil angerechnet. Dieser Wert kann in gewissen Fällen erhöht werden. Mögliche Gründe:

- Überschuldung
- höherer Ankaufswert des Gewerbes
- erhebliche Investitionen in den letzten zehn Jahren vor dem Tod des Erblassers (Beispiel in der Grafik)

Bei einer lebzeitigen Übergabe kann der bisherige Eigentümer grundsätzlich frei entscheiden, zu welchen Bedingungen er den Betrieb weitergibt. Üblich ist jedoch, die Regeln zu beachten, die bei einer Erbteilung zur Anwendung kommen. Veräussert werden kann ein Betrieb im Normalfall nur, wenn der Ehegatte des Veräusserers zustimmt.

Der amtliche Wert wird im Kanton Bern anhand der Anleitung des Bundesamts für Landwirtschaft berechnet, mit der man den Ertragswert schätzen kann. Somit entspricht der amtliche Wert dem

➔ **Tipp**

Eine frühzeitige Steuerplanung verhindert böse Überraschungen. Liquidationsgewinne können unter gewissen Bedingungen separat vom übrigen Einkommen zu einem Vorzugstarif abgerechnet werden.

landwirtschaftlichen Ertragswert. In anderen Kantonen ist dies teilweise anders.

Liegt der Kaufpreis für ein landwirtschaftliches Gewerbe unter dem Ertragswert oder wird auf eine angemessene Kaufpreiserhöhung verzichtet, haben die Miterben im Rahmen der späteren Erbteilung allenfalls Anspruch auf einen Ausgleich. Ansprüche der Miterben können auch entstehen, wenn das Ertragswertprinzip bei einem nicht-landwirtschaftlichen Gewerbe angewendet wird. In solchen Fällen unterstützen schriftliche Vereinbarungen mit allen Erbberechtigten, z.B. in Form eines Erbvertrages, eine konfliktfreie Lösung.

Bei der Veräusserung nicht-landwirtschaftlicher Objekte und nicht-landwirtschaftlicher Nebengewerbe wird das Verkehrswertprinzip angewandt.

Die Preisbildung für landwirtschaftliches Inventar

Analog zum Ertragswertprinzip bei der Liegenschaft besteht in der Regel der Anspruch, das Inventar zum Nutzwert zu übernehmen. Die Höhe des Nutzwerts wird zum Zeitpunkt des Verkaufes geschätzt. In der Praxis wird das Inventar jedoch häufig zum steuerlichen Buchwert verkauft, der etwa beim Tierbestand oder bei Maschinen oft höher ist als der Nutzwert. Dadurch wird der Käufer gegenüber seinen Geschwistern bevorzugt. ▲

➔ **Tipp**

Gerne begleiten wir Sie durch den ganzen Prozess der Hofübergabe. Insbesondere unterstützen wir Sie auch bei der Kaufpreisbildung.

Für Einzahlungen und Geldbezüge die Weichen richtig stellen

Der Bezug von Geldern aus der privaten und beruflichen Vorsorge will gut geplant sein, insbesondere aus steuerlichen Gründen. Fragen und Antworten zum Thema.

Ab wann kann ich meine Altersvorsorge beziehen?

Bezüge aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) sind ab Alter 58 möglich. Gelder aus der privaten Vorsorge (Säule 3a) können frühestens 5 Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter ausbezahlt werden (Frauen ab 59, Männer ab 60). Für bestimmte Zwecke sind frühere Bezüge möglich, z.B. für die Tilgung von Hypotheken auf selbstbewohntem Wohneigentum.

Kann ich in die Vorsorge einzahlen, wenn ich bereits Vorsorgegelder beziehe?

Ja, das ist möglich. Einzahlungen in die steuerbegünstigte Vorsorge kurz vor der Pensionierung sind sehr interessant, weil das Geld nicht lange gebunden ist und bei Bedarf rasch wieder zur Verfügung steht.

Was sind meine Bezugsmöglichkeiten?

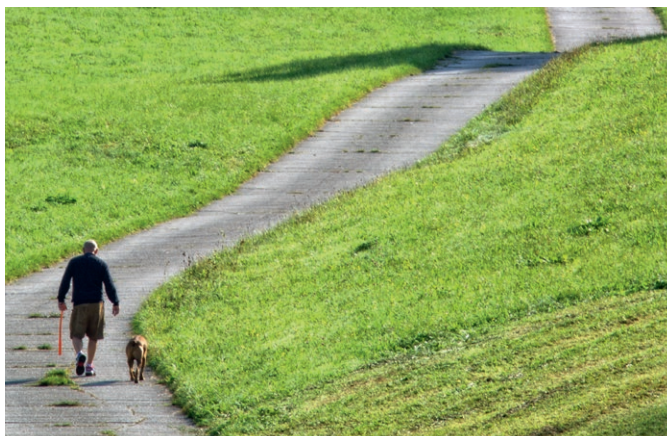
Bei der 2. Säule der Agrisano Prevos können Sie zwischen einer lebenslangen Altersrente und einer einmaligen Kapitalauszahlung wählen. Möglich ist auch eine Kombination von beidem. Ein Kapitalbezug muss bis spätestens 1 Monat vor dem ordentlichen Rücktrittsalter angemeldet werden. Andernfalls wird das Vorsorgekapital in Rentenform ausbezahlt. Die Gelder, die Sie in der Säule 3a angespart haben, können Sie nur in Kapitalform beziehen.

Was bringt mir ein gestaffelter Bezug aus der Säule 3a?

Wegen der Steuerprogression können dank einer Staffelung oft mehrere tausend Steuerfranken eingespart werden (siehe Beispiel). Deshalb ergibt es Sinn, mehrere Vorsorgekonti zu eröffnen, die in verschiedenen Jahren zur Auszahlung gelangen. Im Normalfall empfehlen wir, pro Vorsorgekonto nicht mehr als etwa 45 000 Franken einzuzahlen. Teilbezüge ab einzelnen 3a-Konti sind nicht möglich.

Worauf muss ich im Blick auf eine Hofübergabe achten?

Im Zeitpunkt der Hofübergabe fällt oft ein Liquidationsgewinn an. Dieser wird



Wie komfortabel Sie im Ruhestand leben können, hängt nicht zuletzt von einer durchdachten Vorsorge ab.

Beispiel: Steuern sparen mit gestaffeltem Bezug von 200 000 Franken aus der Säule 3a
(Gemeinde Zollikofen, verheiratet, reformiert, Steuertarif 2021)

Bezug Vorsorgeguthaben	Besteuerung pro Bezug	Besteuerung Total	
1 × Fr. 200 000.–	Fr. 11 289.80	Fr. 11 289.80	Steuereinsparung = Fr. 5123.40
4 × Fr. 50 000.–	Fr. 1541.60	Fr. 6166.40	

nach dem gleichen System besteuert wie der Bezug von Vorsorgekapital. Da es auch hier eine Steuerprogression gibt, sollten Sie im Jahr der Hofübergabe in der Regel keine Vorsorgeguthaben beziehen.

Kann ich kurz vor der Pensionierung noch einen Einkauf in Pensionskasse tätigen?

Hier ist Vorsicht geboten! Wird ein Einkauf in die 2. Säule vorgenommen, gilt eine Sperrfrist von 3 Jahren (auf den Tag genau gerechnet) für den Bezug in Kapitalform. Erfolgt dennoch ein Kapitalbezug, wird der Einkauf nachbesteuert. Keine Sperrfrist gibt es, wenn Sie Ihr Guthaben in Rentenform beziehen.

Kann ich den Bezug von Vorsorgegeldern aufschieben?

Ja, Sie können den Bezug der freiwilligen beruflichen Vorsorge bei der Agrisano Prevos aufschieben, wenn Sie nach der Pensionierung noch ein selbständiges oder unselbständiges Einkommen aus der Landwirtschaft von mindestens 3585 Franken pro Jahr erzielen (minimaler koordinierter BVG-Lohn). Der Aufschub muss spätestens 1 Monat vor

dem ordentlichem Rücktrittsalter gemeldet werden. Ebenfalls aufschieben können Sie den Bezug aus der Säule 3a, wenn Sie noch irgendein Erwerbseinkommen erzielen.

Warum könnte ein Aufschub vorteilhaft sein?

Sind die Voraussetzungen für einen Aufschub erfüllt und wird das Kapital noch nicht benötigt, ist ein Aufschub oder ein Teilaufschub häufig aus zwei Gründen sinnvoll: Erstens ist die Verzinsung des nicht bezogenen Geldes in der Regel höher als auf einem Bankkonto. Zweitens ist das Vermögen nicht steuerbar, solange es in der Vorsorge «parkiert» ist. ▲

➔ Tipp

Im Rahmen unserer kostenlosen Gesamtversicherungsberatung beschäftigen wir uns auch eingehend mit Ihrer Vorsorgesituation.

«Wir haben unsere Berufswahl nie bereut»

Alfred und Rosmarie Schmutz bewirtschafteten ihren Hof in Radelfingen (Gemeinde Vechigen) während 37 Jahren, davon die ersten 10 Jahre als Pächter. Vor rund 12 Monaten, per 1. Januar 2021, haben sie ihr Lebenswerk an Sohn David übergeben. Ein Rückblick.



Packen weiterhin mit an: Das ehemalige Betriebsleiterpaar Rosmarie und Alfred Schmutz vor dem Schweinestall

Euer mit Abstand wichtigster Betriebszweig war die Schweinemast. Was zeichnet einen guten Schweinemäster, eine gute Schweinemästerin aus?

Sie beobachten die Tiere sehr gut, damit allfälliger Handlungsbedarf rasch erkannt wird. Zentral ist die frühzeitige Erkennung und Behandlung von Krankheiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Hygiene sehr wichtig. Ein wesentliches Merkmal des Schweinemarktes sind die starken Preisschwankungen. Wer vor zwischenzeitlich tiefen Preisen Angst hat und deshalb nicht mehr schlafen kann, sollte keine Schweine halten.

Im Jahr 2012 konntet ihr einen neuen Schweinestall fertigstellen. Was sind eure Erfahrungen aus diesem Bauprojekt?

Die meisten Bauernfamilien realisieren in ihrem Leben maximal ein grosses Bauprojekt. Gute Planungs- und Ausführungspartner mit der nötigen Erfahrung sind deshalb zentral. Wir hatten das Glück, dass unser Planer ein gutes Projekt einreichte und mit den zuständigen Behörden gut verhandelte. Wir informierten alle Nachbarn vor der Baupublikation persönlich über unser Bauvorhaben. Dies trug sicher wesentlich dazu bei, dass keine einzige Einsprache einging.

Bei der Bauausführung lief nicht alles rund. Nach dem Einstellen waren noch Anpassungen nötig. Wir hatten den Grossteil unserer Milchkühe bereits vor Baubeginn verkauft. Deshalb konnten wir

«Wir geniessen es, die betriebliche Verantwortung nicht mehr zu tragen.»

bei der Bauausführung wesentlich mithelfen. Auch einige Nachbarn haben geholfen.

Die Bauphase war sehr intensiv. Es sassen jeweils bis zu acht Handwerker am Mittagstisch. Die Verpflegung wurde auf den Handwerkerrechnungen in Abzug gebracht. Dies half mit, die Baukosten im geplanten Rahmen halten.

Nach der Inbetriebnahme hatten wir kaum je Probleme mit Reklamationen, z.B. wegen des Geruchs. Wenn immer möglich verzichteten wir darauf, am Wochenende Gülle auszubringen. Falls es doch mal nötig war, nahmen wir jeweils frühzeitig mit den Nachbarn Kontakt auf.

Wie sehr ihr die Zukunft der Schweinemast in der Schweiz?

Wir sind überzeugt, dass auch in Zukunft Schweinefleisch gegessen wird. Wie überall in der Landwirtschaft gibt es auch in der Schweinemast eine starke Tendenz hin zu Grösse und Spezialisierung. Klare Trends sind der Wunsch nach Regionalität und höhe-



Eckdaten ehem. Betrieb Rosmarie und Alfred Schmutz

Landwirtschaftliche Nutzfläche: 12 ha,
voralpine Hügelizeone

Wald: 4 ha

Tiere: 365 Mastschweineplätze

Besonderes: Gülleabnahmeverträge
mit Nachbarn, Holz- und Sonnenenergie
für Warmwasser, Photovoltaik-Anlage
35 kWp

«Privat hätten wir uns mehr gönnen können.»

rem Tierwohl. Auch das an sich uralte Anliegen, möglichst das ganze Tier zu verwerten, hat mit dem Slogan «nose to tail» wieder an Aktualität gewonnen.

Schon lange produzieren wir Label-Fleisch, viele Jahre für Coop Naturafarm, dann für IP-Suisse. Unser Sohn David vermarktet einen Teil seiner Schweine nicht mehr via Grosshandel (Micarna, Bell), sondern regional via «Onkel Urs – Dini Metzger im Hoflade» in Bern (www.onkelurs.com). Diese Schweine kommen in den Genuss von regelmässigem Weideauslauf.

Was waren eure wichtigsten betrieblichen Entscheidungen und wie beurteilt ihr diese rückblickend?

Nach unserem Einstieg als Pächter sahen wir auf dem Betrieb viel Optimierungspotential. Zum Beispiel wechselten wir bei den Milchkühen rasch von der reinen Stallhaltung auf ein System mit regelmässiger Weide. Dies hatte viele Vorteile. Es lohnte sich, die erkannten Verbesserungsmöglichkeiten zügig umzusetzen.

Weil ein Saatzüchter in der Nähe pensioniert wurde, konnten wir zudem in die Vermehrung von Saatkartoffeln einsteigen. Dieser Betriebszweig war lange Zeit neben der Milchproduktion unser zweites Standbein.

Während der Renovation unserer Wohnung richteten wir uns behelfsmässig in anderen Räumen des Bauernhauses ein. Dies vereinfachte die Bautätigkeit deutlich. Auch heute würden wir wieder so vorgehen.

Insgesamt trafen wir keine grossen Fehlentscheidungen. Wir waren immer gerne in der Landwirtschaft tätig und haben unsere Berufswahl nie bereut.

Wir leisteten uns jedes Jahr mindestens eine Woche Ferien, zu Beginn manchmal aufgeteilt in kleinere Zeiteinheiten von zwei bis drei Tagen. Diese Auszeiten vom Betrieb waren immer sehr wertvoll. Rückblickend hätten wir uns privat mehr gönnen können. Es ist aber oftmals schwierig, für die Ferienabwesenheit eine Aushilfskraft zu finden.

Sohn David hat zusätzlich zur Lehre als Landwirt auch den Beruf Strassenbauer gelernt. War es für ihn eine Option, euren Landwirtschaftsbetrieb nicht zu übernehmen?

Nein, nie. David war schon immer sehr interessiert an der Landwirtschaft. Er hat ähnlich alte Kollegen, welche auch Landwirt gelernt haben und nun ebenfalls Betriebsleiter sind. Dies hat ihn sicher noch zusätzlich motiviert.



Ihr habt fünf Kinder. Gab es innerhalb der Familie Diskussionen, wer den Betrieb übernehmen darf?

Zum Glück nicht. Unsere vier Töchter hatten nie Interesse an einer Hofübernahme. Sie sind froh, dass der Betrieb von einem Familienmitglied weitergeführt wird.

Wie habt ihr die Phase der Hofübergabe erlebt? Was sind eure wichtigsten Erkenntnisse daraus?

Zu Beginn hatten wir den Eindruck, dass wir vonseiten Agro-Treuhand Rütli AG viel zu früh auf die Thematik angesprochen wurden. Es ist aber tatsächlich wichtig, für diesen Prozess genügend Zeit einzuplanen.

Im Rahmen der Hofübergabe setzten wir uns mit allen fünf Kindern zusammen, um ihre Meinung zu hören. Dies taten wir bewusst ohne deren Partner. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Wichtig ist auch, der nachfolgenden Generation zu ermöglichen, eigene Ideen zu entwickeln und sie einfach mal machen zu lassen.

Die Hofübergabe ist rund ein Jahr her. Wie geht es euch heute?

Wir geniessen es, die Verantwortung für betriebliche Entscheidungen nicht mehr tragen zu müssen. Trotzdem ist es schön, wenn wir ab und zu von unserem Sohn noch um Rat gefragt werden.

Wir helfen weiterhin tatkräftig auf dem Betrieb mit. Wir schätzen es aber, dass wir zwischendurch etwas später mit der Arbeit beginnen können und etwas mehr Ferien haben.

An einem anderen Ort zu wohnen ist für uns zurzeit kein Thema. Falls es irgendwann zwischenmenschliche Probleme geben würde, würden wir vom Betrieb wegziehen und der jungen Generation Platz machen. ▲

Budget – Finanzbedarf nach der Hofübergabe

Ist nach dem Abtreten des Hofs genügend Geld da, um den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen? Welche zusätzlichen Quellen können oder müssen angezapft werden? Antworten liefert ein solides Budget.

Die Übergabe des Hofs an die nächste Generation – oder je nachdem das Abtreten des Hofs an Dritte – ist ein Meilenstein im Leben jeder Betriebsleiterfamilie. Mit dem Wechsel sind oft finanzielle Ängste verbunden: Können wir den gewohnten Lebensstandard halten oder müssen wir den Gürtel enger schnallen? Auch wenn sich die Familie dazu schon Gedanken gemacht hat, fehlt manchmal eine solide Entscheidungshilfe.

Möglichst viele Daten zusammentragen

Es empfiehlt sich darum, im Rahmen der Hofübergabe ein Budget für den zukünftigen Lebensabschnitt zu erstellen. Grundlage bilden die Buchhaltungszahlen der letzten Jahre. Orientiert man sich z.B. an den Durchschnittszahlen der letzten vier Jahre, fallen Ausreisser nach oben oder nach unten weniger stark ins Gewicht.

Das Ist-Budget bildet die durchschnittlichen bisherigen Einnahmen und Ausgaben des Betriebs und der Familie ab. Es handelt sich somit um eine Art Geldflussrechnung. Aussergewöhnliche Einnahmen und Ausgaben (z.B. eine grössere private Anschaffung) werden ausgeblendet.

Beim Budgetieren für die Zeit nach der Hofübergabe, muss man teils von Annahmen ausgehen. Deshalb: Je mehr Daten schon bekannt sind, desto genauer wird das Budget sein. Wie hoch sind z.B. die AHV-Renten? Hier empfehlen wir, die Höhe im Rahmen einer Gesamtversicherungsberatung mit beiden Parteien (Eltern und Übernehmer) abzuschätzen. Werden Liegenschaften zurückbehalten oder wird eine Nutzniessung erstellt? Wird ein Mietzins bezahlt oder sogar der Wegzug vom Betrieb ins Auge gefasst?

Eventuell Varianten prüfen

All diese Fragen können im Rahmen einer Simulation, allenfalls mit verschiedenen Varianten, zusammen besprochen werden. Falls die Hofübergabe nicht mit dem Rentenbezug zusammenfällt,

Beispiel für ein Budget mit Rentenbezug

Die Zahlen basieren auf folgenden Grundlagen: bisherige Buchhaltungsabschlüsse, Vereinbarungen im Rahmen der Hofübergabe und Annahmen.

Das Ausgabentotal beträgt rund Fr. 77 000.–. Die Einnahmen betragen ohne Lohn aus dem Betrieb ca. Fr. 67 000.–. Um das Budget auszugleichen, müsste aus dem Betrieb ein Lohn von ca. Fr. 12 000.– fließen. Anhand dieses Ergebnisses kann die übernehmende Generation die Tragbarkeit genauer berechnen.

	jährlich (Fr.)	Grundlage, Kommentar
Einnahmen		
AHV-Rente Mann	22 944	Gemäss Gesamtversicherungsberatung
AHV-Rente Frau	20 076	Gemäss Gesamtversicherungsberatung
Zins Darlehen Hofübergabe	5 000	Tabelle Annuität Bericht Hofübergabe
Tilgung Darlehen Hofübergabe	19 000	Tabelle Annuität Bericht Hofübergabe
Lohnausweis auswärts	—	Fällt weg (Pensionierung)
Lohnausweis Betrieb	12 000	Annahme, als Diskussionsgrundlage
Total Einnahmen	79 020	
Ausgaben		
Liegenschaften		
Mietzins	12 000	Gemäss Bericht Hofübergabe, Eigenmietwert
Nebenkosten Wasser/Abwasser/Heizung	0	In Mietzins inklusive
Nebenkosten Strom	1 000	Annahme eigener Zähler
Unterhalt und Reparaturen Mieter	500	Annahme
Total Liegenschaften	13 500	
Auto, Fahrzeuge		
Unterhalt	2 000	Durchschnitt 2017–2020
Treibstoff	1 300	Durchschnitt 2017–2020
Gebühren, Versicherungen	1 700	Durchschnitt 2017–2020
Ersatzbeschaffung	3 000	Annahme
Total Auto, Fahrzeuge	8 000	
Privatverbrauch		
Arzt-, Zahnarztkosten	2 500	Durchschnitt 2017–2020
Privatverbrauch	30 000	Durchschnitt 2017–2020
Kostenanteile Privat (nur Tel)	1 200	Durchschnitt 2017–2020
Versicherungsprämien	13 000	Durchschnitt 2017–2020
Steuern	8 000	Durchschnitt 2017–2020
Beiträge Säule 2b	0	Fällt weg
Beiträge Säule 3a	0	Fällt weg
Diverses	1 000	Annahme
Total Privatverbrauch	55 700	
Total Ausgaben	77 200	
Total Einnahmen	79 020	
	1 820	

können zwei separate Budgets sinnvoll sein. Die Tabelle zeigt ein vereinfachtes Budget für die Zeit nach der Hofübergabe mit Rentenbezug. ▲



Gerne unterstützen wir Sie beim Erstellen und Analysieren des Budgets für die Zeit nach der Hofübergabe und diskutieren mit Ihnen Lösungsansätze.

Grundzüge des allgemeinen Erbrechts

Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen und Regeln.

Das Erbrecht regelt die Aufteilung des Nachlasses unter den Erben. Das Grundlegendste vorweg: Die Verfügungsfreiheit des Erblassers ist gesetzlich eingeschränkt. Ein bestimmter Anteil am Nachlass – der sogenannte Pflichtteil – kann den nächsten Erben nicht entzogen werden.

Bei Verheirateten: zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung

Während der Ehe wird selten danach gefragt, wem was gehört. Bei einer Scheidung oder beim Tod eines Ehegatten wird diese Frage aber zentral. Die Aufteilung der Vermögenswerte wird *güterrechtliche Auseinandersetzung* genannt. Sie gestaltet sich je nach dem vereinbarten Güterstand unterschiedlich. Eingetragene Partner sind den Ehegatten gleichgestellt.

Die Erbmasse

Alle Vermögenswerte und alle Schulden des Erblassers fallen in die Erbmasse. Grundsätzlich gilt das Verkehrswertprinzip: Bei der Bewertung fragt man, wie viel ein Dritter dafür bezahlen würde. In der Landwirtschaft gelten aber oftmals andere Bewertungsgrundsätze. So wird z.B. bei landwirtschaftlichen Gewerben häufig das Ertragswertprinzip angewendet.

Die gesetzlichen Erben

Falls die Erblasserin oder der Erblasser nichts geregelt hat, gilt die gesetzliche Erbfolge. Es gibt drei Gruppen von Erbberechtigten:

- Die Verwandten
- Der Ehepartner
- Das Gemeinwesen (Kanton oder Gemeinde)

Das Gemeinwesen kommt nur zum Zug, wenn weder Verwandte noch Ehepartner vorhanden sind.

Erbfolge unter Verwandten

Bei den Verwandten kommt das sogenannte Parentelsystem zur Anwendung:

- 1. Stamm: Die Nachkommen des Erblassers
- 2. Stamm: Die Eltern und ihre Nachkommen
- 3. Stamm: Die Grosseltern und ihre Nachkommen

Es kommt immer nur ein Stamm zum Zug. Beispiel: Sind Nachkommen vorhanden, dann gehen die Eltern und die Grosseltern leer aus.

Erbeil des Ehegatten

Überlebende Ehegatten – respektive eingetragene Partner – erhalten folgende Anteile der Erbschaft:

- Die Hälfte, wenn sie mit Nachkommen des Erblassers zu teilen haben
- Drei Viertel, wenn sie mit Erben des elterlichen Stammes zu teilen haben
- Alles, wenn weder Nachkommen noch Erben des elterlichen Stammes vorhanden sind.

Abweichungen von der gesetzlichen Erbfolge

Manchmal macht es Sinn, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen. Mögliche Gründe sind z.B.:

- Ein gesetzlicher Erbe soll gegenüber anderen bevorzugt werden.

→ Tipp
Planen Sie Ihren Nachlass frühzeitig;
 Sie können damit Streit verhindern.

- Ein nicht erbberechtigter Dritter soll berücksichtigt werden (z.B. Konkubinatspartner).
- Die Unternehmensnachfolgerin soll möglichst gute Startbedingungen haben.

Der «letzte Wille»: Achtung Formelles!

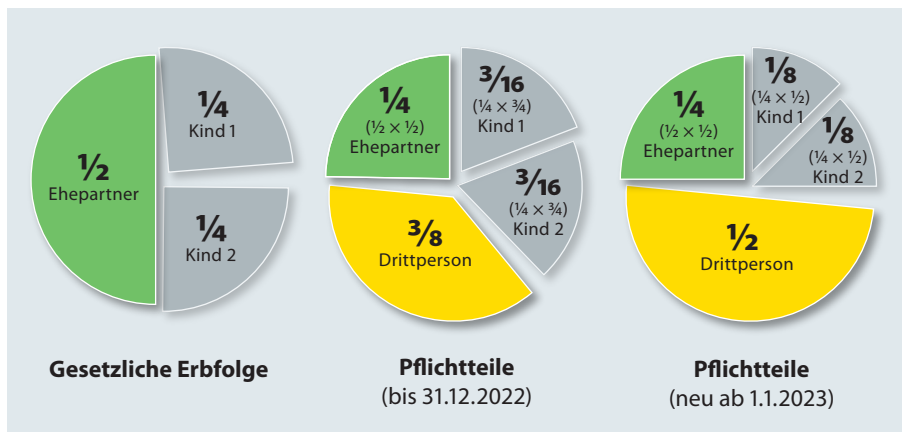
Eine Verfügung von Todes wegen kann mittels Testament oder mittels Erbvertrag erfolgen. Bei beiden Verfügungsformen sind formelle Voraussetzungen zu beachten. Eigenhändige Testamente z.B. sind nur gültig, wenn sie vom Erblasser handschriftlich verfasst und mit Datum und Unterschrift versehen werden. Bei beiden Verfügungsformen ist auch eine öffentliche Beurkundung durch eine Notariatsperson möglich.

Die Pflichtteile

Nachkommen, Eltern und Ehegatten respektive eingetragene Partner können nur in Ausnahmefällen vollständig von der Erbschaft ausgeschlossen werden. Die Pflichtteile werden ausgedrückt in Anteilen am gesetzlichen Erbanspruch («Quote einer Quote») und betragen:

Gruppe	Pflichtteil (bis 31.12.2022)	Pflichtteil (ab 1.1.2023)
Nachkommen	¾	½
Eltern	½	—
Überlebender Ehegatte	½	½

Die Pflichtteile werden per 1.1.2023 reduziert. Damit entsteht beim Zuweisen des Erbes mehr Spielraum. So können z.B. Konkubinatspartner stärker begünstigt werden. ▲



Reduzierte Pflichtteile ab 2023 – ein Beispiel: Die Erblasserin hinterlässt ihren Ehepartner und zwei Kinder. In ihrem Testament hat sie verfügt, dass sie eine Drittperson maximal begünstigen will. Diese erhält die so genannte «freie Quote».

Belege korrekt und effizient ablegen

Das Aufbewahren von buchungsrelevanten Unterlagen ist eigentlich ganz einfach, wenn Sie einige Grundsätze beachten. Unsere Tipps dazu.



Unsere Empfehlung: Bewahren Sie Ihre Belege in Papierform auf

In der Buchführung spielt der Beleg eine entscheidende Rolle. Es handelt sich um eine Urkunde, die ein reales Ereignis «belegt». Es gibt viele Arten von Belegen. Häufige Formen sind Rechnungen, Quittungen, Bankauszüge, Kassenzettel oder Lohnabrechnungen.

Die wichtigste Regel in der Buchhaltung lautet: *Keine Buchung ohne Beleg!* Doch wie soll man Belege aufbewahren? Gemäss Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) müssen Belege sorgfältig, systematisch und geordnet sowie vor schädlichen Einwirkungen geschützt aufbewahrt werden. Zudem muss jeder Beleg aufgrund eines Ordnungskriteriums der entsprechenden Buchung zugeordnet werden können.

Digitale Aufbewahrung

Wir werden regelmässig von Kunden angefragt, ob sie ihre Belege ausschliesslich in elektronischer Form aufbewahren können. Die Anforderungen an ein solches System sind hoch, da sichergestellt werden muss, dass die Belege dem Original entsprechen und nicht nachträglich verändert werden können. Zumeist ist eine entsprechende Informatiklösung für unsere Kunden viel zu teuer. In aller Regel empfehlen wir deshalb weiterhin eine *Belegablage in Papierform*.

Aufbewahrungsdauer

Grundsätzlich müssen Buchhaltung, Buchungsbelege sowie etwaige Geschäfts- oder Revisionsberichte während 10 Jahren aufbewahrt werden. Diese Zeitperiode beginnt mit dem Ablauf des Geschäftsjahres. ▲

Belegablage in Papierform

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Belegablage wie folgt zu organisieren:

- Für jedes Bankkonto einen separaten Ordner mit einem Monatsregister bereitstellen. Sollen mehrere Bankkonti in einem Ordner abgelegt werden, die Konti mit Einlageblättern klar voneinander trennen.
- Hinter jeden Monatsauszug der Bank jeweils alle entsprechenden Belege ablegen, sortiert nach Datum des Geldflusses. Von einer anderen Sortierung, z.B. nach Alphabet, raten wir dringend ab.
- Beim Buchen des Monatsauszuges auf den Belegen und dem Bankauszug jeweils die vom Buchhaltungsprogramm zugeteilte Belegnummer vermerken. So können Sie und Dritte die Belege rasch der entsprechenden Buchung zuordnen. Zudem finden Sie bei Bedarf die Belege schneller.
- Falls Sie das E-Banking-Modul im Agro-Office nutzen, jeweils den Vergütungsauftrag ausdrucken und ebenfalls im Ordner bei den Belegen ablegen.
- Vergütungsaufträge im E-Banking-Modul immer erst anlässlich des Kontoabgleichs verbuchen. Nur so kann das Buchhaltungsprogramm die Belegnummern korrekt zuteilen.

Tipps

- Keine Buchung ohne Beleg
- Belegablage in Papierform und nicht elektronisch
- Je Bankkonto ein separater Ordner
- Belege nummerieren

Haben Sie Fragen zur Belegablage?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Kurz und bündig

Maximalbeiträge 3a fürs 2022: Erwerbstätige mit Pensionskasse Fr. 6883.–. Ohne Pensionskasse 20 Prozent des Erwerbseinkommens, jedoch höchstens Fr. 34 416.–.

Die 2. Säule ist obligatorisch für Angestellte ab einem Bruttojahreslohn von Fr. 21 510.– (Fr. 1792.50 monatlich). Das Obligatorium gilt nicht für auf maximal 3 Monate befristete Arbeitsverhältnisse.

Die AHV-Altersrenten bleiben konstant. Die einfache Monatsrente beträgt mindestens Fr. 1195.– und höchstens Fr. 2390.–. Die Maximalrente für Ehepaare beläuft sich auf Fr. 3585.–.

Arbeitgebende müssen die Lohnausweise 2021 bis 31.1.2022 einreichen. Infos finden Sie auf www.be.ch/taxinfo > Beitrag «Lohnausweis – Bescheinigungspflicht des Arbeitgebers»

Für den Erhalt der 14-tägigen Vaterschaftsentschädigung muss ein Gesuch gestellt werden. Angestellte wenden sich an den Arbeitgeber, Selbständig-erwerbende an die AHV-Ausgleichskasse.

Angestellte in der Landwirtschaft: Eine gute Übersicht gibt die Publikation «Richtlöhne 2022» auf agrimpuls.ch

Der hypothekarische Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen liegt seit dem 3.3.2020 unverändert bei 1.25%. Darlehensverträge beziehen sich oft auf diese Grösse. ▲



Besuchen Sie uns auf Facebook:
facebook.com/atruetti

Impressum

Herausgeberin: Agro-Treuhand Rütli AG,
Schützenstrasse 10, 3052 Zollikofen

Abonnenten: Aktionäre, Partner und Kunden der Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige Landwirte im Rütli-Gebiet

Abonnements: Telefon 031 511 42 00, Fax 031 511 42 05,
info@atruetti.ch

Redaktion: Kaspar Mühlethaler

Auflage: 3500 Exemplare

Gestaltung: Atelier Ursula Heilig SGD

Druck: Elvadata AG